

# G-18

**Titel** Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge  
**AntragstellerInnen** Ostalb  
**Zur Weiterleitung an** SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

---

## Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge

1 Neben einer steuerfinanzierten Garantierente, welche die Existenzsicherung im Alter sicherstellen muss,  
2 setzen wir uns dafür ein, auch die betriebliche Altersvorsorge zu stärken. Die Einführung des Rechtsanspru-  
3 ches auf steuerbegünstigte Vorsorgeleistungen im Jahre 2002 war ein extrem wichtiger Schritt zur Ergänzung  
4 der gesetzlichen Rentenversicherung und auch zur Entstehung von betrieblichen Pensionsfonds. Durch  
5 gute Arbeit der Gewerkschaften und starke Tarifverträge ist es in den vergangenen Jahrzehnten gelungen,  
6 die betriebliche Altersvorsorge zu stärken und auszubauen. Wir begrüßen diese Entwicklung ausdrücklich  
7 und fordern dazu auf, weiterhin an der Verbesserung betrieblicher Pensionsfonds und Pensionskassen zu  
8 arbeiten. Während es in großen Unternehmen mittlerweile eine Selbstverständlichkeit ist, Arbeitnehmer  
9 proaktiv zur Gehaltsumwandlung aufzufordern und sehr gute Vorsorgemodelle anzubieten, ist im Vergleich  
10 zu den kleinen und mittelständischen Betrieben in der Breite eine zwei-Klassen-Gesellschaft entstanden.  
11 Auch in Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern streben wir mittelfristig eine Abschlussquote von  
12 mindestens 80% an. Insbesondere in der Industrie in Baden-Württemberg gibt es vorbildliche Modelle, die  
13 sich auch in vielen anderen Unternehmen etablieren müssen. Deshalb fordern wir die Weiterentwicklung  
14 des Gesetzes zur betrieblichen Altersvorsorge, auch verbunden mit einem marginal höheren Prozentsatz als  
15 Umwandlungsanspruch, und die stärkere Verpflichtung der Arbeitgeber zu einer solchen. Langfristig muss  
16 es unser Ziel sein, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, von  
17 einer betrieblichen Altersvorsorge zu profitieren. Da insbesondere kleine und mittlere Unternehmen oftmals  
18 aus Kompetenzgründen vor der Einrichtung eines Pensionsfonds zurückschrecken, wollen wir die Möglichkeit  
19 schaffen, dass Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern die Option erhalten, eine Kooperation mit  
20 einem Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern abzuschließen. Im Rahmen dieser Kooperation sollen die  
21 betrieblichen Vorsorgeleistungen des kleineren Kooperationspartners in den Fonds des größeren Partners  
22 einbezahlt und dort verwaltet werden. Als Anreiz für eine Kooperation hierfür soll eine zusätzliche steuerliche  
23 Begünstigung der in Anspruch genommenen Vorsorgeleistungen im fondsnehmenden Unternehmen in Höhe  
24 von einem Prozentpunkt fungieren, welche je zur Hälfte dem fondsnehmenden und dem fondsgebenden  
25 Unternehmen angerechnet wird. Wird die Kooperation mit einem großen Unternehmen abgelehnt, soll  
26 alternativ auch die Möglichkeit bestehen, die Vorsorgeleistungen einem Finanzdienstleistungsanbieter zur  
27 Verfügung zu stellen, welcher diese im Rahmen der gesetzlichen Anlageregulierungen für betriebliche Alters-  
28 vorsorgeleistungen verwaltet. Auch hier soll eine zusätzliche steuerliche Begünstigung in Höhe von einem  
29 Prozentpunkt auf die Vorsorgeleistungen erfolgen, welche dem fondsnehmenden Unternehmen angerechnet  
30 wird.

31

32 **Begründung**

33 Erfolgt mündlich.